

Graphische Stimmen

Organ des

Zentral-Verbandes christl. Arbeiter u. Arbeiterinnen
für das graph. Gewerbe.

Erscheint
alle 14 Tage.
Abonnementspreis
1 Mark
vierteljährlich.
Für die Mitglieder
durch die
Zahlstellen gratis.

2. Jahrgang.
Nr. 20.

Anzeigenpreis:
die 4sp. Zeile
20 Pfg.
Für Mitglieder u. in
Verbandsangelegen-
heiten 10 Pfg.
Für Postbezug:
Postamt
Köln-Chrenfeld.

Redaktion und Verlag: Köln-Chrenfeld, Eichendorffstr. 70.

29. Septbr. 1908.

Unsere erste Generalversammlung.

Kraftlos mußt Du vorwärts streben
Nur ermahnt stille steh'n,
Willst Du die Vollenbung seh'n.

Wir haben sie hinter uns die erste Zeit, die schwierige Zeit, die ersten Tage. Es war gewiß ein Wagnis in den graphischen Gewerben und der Papierbranche eine neue Organisation auf christlicher Grundlage zu schaffen, aber es war notwendig und heute sind wir froh darum. Wohl konnte unmöglich alles vollkommen sein und mußte manches gebessert werden; wohl waren wir manchmal dem Hohn und Spott der Gegner ausgesetzt, aber wir haben reformiert, wir haben auch gefunden, daß es „nicht die schlechtesten Früchte sind, an welchen die Wespen nagen.“

Am Sonntag, den 16. Septbr., vormittags 10 Uhr, eröffnete der bisherige 1. Vorsitzende Koll. Hillen die Generalversammlung und gab dem Koll. Hupperts das Wort zur Begrüßung der Delegierten und Gäste. Gen.-Sekr. Stegerwald wohnte der Versammlung als Vertreter des Gesamtverbandes bei. Von Düren, Kevelaer, Kleve, Vendersdorf, Mainz und Hagen waren Kollegen und Gäste zugegen. Auf Vorschlag wurde Koll. Felder-Freiburg zum Vorsitzenden für die Generalversammlung gewählt. Koll. Schulz begrüßte sodann die Kollegen im Namen der Zahlstelle Köln und hieß sie herzlich willkommen.

In das Büro wurden gewählt Hillen als 2. Vorsitzender, Schäfer und Schwarz als Schriftführer, Porche als Führer der Rednerliste. Die Revisionskommission bildeten die Koll. Wächter-München, Bauer-Düren, Richter-Vendersdorf. Nachdem nun Tagungszeit und Tagungsorter festgesetzt waren, wurde eine Geschäftsordnung vorgelegt und angenommen. Es schließt Zentral-Vorsitzender Hillen das Wort zu seinem Bericht. Derselbe legte nun zunächst die Gründung und Entwicklung unseres Verbandes dar und machte folgende interessante Ausführungen.

Am 1. Juli 1904 bei Gründung des Verbandes zählte derselbe 176 Mitglieder, bis heute traten demselben rund 1500 Mitglieder bei. Aus anderen Verbänden traten bis jetzt 200 über, ausgetreten sind 250, so daß wir am 1. Juli auf die Zahl von 1250 Kollegen blicken konnten.

Es konnte anfangs wenig für Agitation angewendet werden und mußte alles schriftlich geschehen.

Die erste Zahlstelle nach der Gründung war Düren. Aber schon hier zeigte es sich, welche scharfe Gegner wir an den Buchdruckern haben. Doch die Entwicklung war nicht aufzuhalten. Die Zahlstellen haben sich bis heute von 7 auf 29 vermehrt mit 12 Vertrauensmannschaften und einer Anzahl von Einzelmitgliedern, sodas wir jetzt in 52 Städten Deutschlands vertreten sind.

Zahlstellen bestehen in Aachen, Barmen, Bielefeld, Breslau, Dalbe, Donauwörth, Dülmen, Düren, Elberfeld, Essen, Freiburg i. Br., Hagen, Hamburg, Kevelaer, Köln, Lehr i. W., Vendersdorf, München, M.-Gladbach, Mülhausen i. E., Neuß, Nürnberg, Paderborn, Regensburg, Stuttgart, Waldkirch, Münster i. W., Stokheim bei Ennskirchen und Würzburg.

Vertrauensmannschaften bestehen in Krefeld, Kleve, Leipzig, Cppeln, Reheim, Kempten und Düsseldorf.

Bezügl. der Zeitungsverhältnisse erfuhren wir, daß zuerst das christl. Gewerkschaftsblatt als Organ diente. Nach dessen Eingehen wurde den Mitgliedern das Zentralblatt geboten nebst einer Beilage. Vom 1. April 1905 ab konnten wir ein eigenes Organ, die „Graph. Stimmen“ herausgeben.

Lohnbewegungen und Differenzen hatten wir auszufechten in 11 Fällen, in den Orten Freiburg i. B. und Dalbe waren wir stark beteiligt; in ersterem Orte mit 57 Kollegen, in letzterem mit 100 Kollegen. Beide Bewegungen aber waren von Erfolg begleitet. Der Arbeitsnachweis wurde seitens des Verbandes gepflegt, und wir hatten immer mehr offene Stellen als Bewerber. Die geistige Hebung unserer Mitglieder lag uns am Herzen, denn wir regten beständig zur Gründung von Bibliotheken und Verbreitung von Broschüren an.

Wir haben auch statist. Erhebungen gepflogen, um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu ermitteln.

Ferner wurde eine Erwerbslosenunterstützung eingeführt, um die Kollegen auch im Krankheitsfalle unterstützen zu können.

Ein Kollege wurde freigestellt, angeregt durch den Gantag der rheinischen Zahlstellen und sanktioniert durch Urabstimmungsbeschluss.

Mit dem Hinweis auf die schwierigen Verhältnisse meinte der Referent, dürften wir mit den ersten 2 Jahren zufrieden sein. Möge der Verband genau so weiter wachsen, das wolle Gott, schloß er seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Eine lebhafte Diskussion schloß sich diesem Bericht an. Hieran beteiligten sich die Kollegen Richter-Vendersdorf, Evers-Barmen, Bauer-Düren, Schulz-Köln, Felder-Freiburg, Wächter-München, sowie Generalsekretär Stegerwald. Sämtliche Kollegen befassten sich mit den bisherigen Schwierigkeiten unserer Organisation und gaben Rat und Aufklärung in manchen Dingen.

Es folgte nun der Bericht unseres Verbands-Kassierers der uns in trockenen Zahlen den Finanzstand unserer Organisation vorführte, so wurden vorausgibt für:

Agitation	3 036,46
Zeitung	2 159,02
Unterstützung	4 969,35
Verwaltung	1 529,37

Aus den einzelnen Details war ersichtlich, daß nicht schlecht gewirtschaftet wurde und man stets bei Allem sich auf das Notwendigste beschränkte.

Die Ges.-Einnahmen betragen bisher 19 004,15
Ges.-Ausgaben 14 389,11
sodas ein Kasseebestand von 4 615,04 M. bleibt.

Mit großer Befriedigung konnte deshalb dem Zentral-Kassierer Hupperts für dessen gewissenhafte Kasseeführung Dank und Entlastung erteilt werden.

Hieran schloß sich der Bericht des Verbands-Sekretärs über dessen Tätigkeit in der Agitation, bei Bewegungen, welche sich ergeben haben im Vorwärtstreiben.

Es zeigte sich, daß der Erfolg, wenn auch nicht außerordentlich, so doch den Verhältnissen entsprechend war.

Die sonstige Tätigkeit erstreckte sich auf die praktische Durchführung der Beschlüsse des Zentralvorstandes. Mitarbeit am Verbandsorgan, expedieren zc.

Besondere Schwierigkeit machte bei der Agitation, daß unser Statut noch manche Mängel besaß. Für die besser bezahlten Kollegen waren unsere Beiträge und sonstigen Einrichtungen zu gering, den gering bezahlten Massen schienen die Beiträge zu hoch.

An einzelnen Orten versuchte man durch Drohungen unsere Mitglieder von der Organisation abzuhalten.

Fast überall aber waren es die „frei“ organisierten Buchdrucker, welche unsere Agitation zu hemmen und zu verhindern suchten. Doch trotz alledem wird es vorwärts gehen, besonders wenn die Generalversammlung noch die vorhandenen Schwierigkeiten beseitigt, durch Regelung unserer inneren Verhältnisse, Beitrags- und Unterstützungsbedingungen zc.

Auch hieran knüpfte sich eine lebhafte Debatte.

Nach Berücksichtigung der von den einzelnen Zahlstellen gestellten Anträge, konnte in die Beratung der Zentral-Vorstand gestellten Anträge auf Veränderung der Beiträge und Einführung von Staffelpreisen, sowie Neuregelung des Unterstützungsmaßes geschritten werden. Wir geben dieselben an zweiter Stelle wieder und hoffen damit uns die Zufriedenheit aller Mitglieder erworben zu haben.

Der Titel des Verbandes lautet in Zukunft: „Zentral-Verband christlicher Arbeiter und Arbeiterinnen in den graphischen Gewerben und der Papierbranche.“ Die hierauf getätigte Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: Kollege Hillen, bisheriger Zentral-Vorsitzender, verzichtete auf eine Wiederwahl für diesen Posten. Es wurde zum ersten Vorsitzenden der bisherige Verbands-Sekretär Richard Schwarz gewählt, als zweiter Vorsitzender und Redakteur Joseph Hillen, als Kassierer Peter Hupperts, wiedergewählt. Schriftführer Kollege Schäfer-Köln. Beisitzer die Kollegen Benmanns-M.-Gladbach, Bauer-Düren, Evers-Barmen, Rüdiger-Aachen.

Verschiedene Anregungen bezügl. der Ausgestaltung der Zeitung, Mitarbeit usm., sowie die Agitation betreffend wurden gegeben.

Generalsekretär Stegerwald richtete noch eindringliche Worte an die Vertreter des Verbandes und der einzelnen Zahlstellen. Dieselben mögen sich der geistigen Fortbildung immer mehr befleißigen, um auf diese Weise über einen Stab tüchtiger Intelligenzen verfügen zu können.

Mit Dankesworten an alle die Kollegen von Fern und Nah, die sowohl an der Leitung wie bei den Debatten zum schönen Verlauf beigetragen haben, mit Dank an den Vertreter des Gesamtverbandes, der es verstand, überall den rechten Weg zu zeigen, der uns auch manche prakt. Winke und Anregungen gab, mit Anerkennung der eifrigen Kollegen der Zahlstelle Köln und unseres unermüdbaren Kollegen Schulz, die es verstanden, den Kollegen aus den verschiedenen Gauen unseres deutschen Vaterlandes nach ernster

Veratung einige frohe Stunden zu bereiten, konnte die erste Generalversammlung unseres Verbandes geschlossen werden.

Und nun ein Nachwort.
Es war eine Freude allerseits unter den delegierten Kollegen, daß nach so manchen und wie es schien, unüberwindlichen Hindernissen zum Ziel die rechte Bahn gefunden wurde.

Mit herzlichster Begrüßung konnte konstatiert werden, daß all die Kollegen aus den verschiedensten Teilen Deutschlands sowohl in ernsten wie in heiteren Stunden sich verstanden haben. Mit großem Beifall wurde die Festsprache unseres Kollegen Wächter aus München aufgenommen. Mit ebenso großer Begeisterung die feurigen Worte unseres Freiburger Kollegen Felder.

Wir können stolz sein, nach so kurzer Zeit eine so hübsche Anzahl tüchtiger Kollegen zu haben, die imstande sind, eine führende Stellung zu übernehmen.

Suchen wir den Stab zu vermehren und auf alle Kosten unsere Führer zu stellen.

Und gehen wir an die Arbeit. Erkennen wir an, was die Generalversammlung beschlossen hat, indem wir alle ohne weiteres an der sofortigen Durchführung der Beschlüsse mitwirken.

Begreifen wir, daß wir jetzt einen Verband besitzen, der hinsichtlich seiner Ausgestaltung im Inneren sich mit manch einem anderen messen kann; gegen den man auch nie mehr die Ausrede gebrauchen kann, er entspräche nicht den heutigen Verhältnissen.

Befleißigen wir uns immer mehr der geistigen Fortbildung.

Suchen wir unsere wirtschaftlichen Verhältnisse besser zu gestalten durch vernünftiges, ruhiges und zielbewusstes Vorgehen.

Erstreben wir durch unermüdbaren Fleiß und rastlose Agitationsstätigkeit, die Zahl unserer Führer zu vermehren und die Mitgliederzahl bis zur nächsten Generalversammlung zu verdreifachen.

Unsere Freunde aber wollen wir begeistern, den zahlreichen Gegnern imponieren und uns die Achtung der übrigen Stände zu erringen versuchen.

Wir wollen uns befeißigen, als Glied der christl.-nationalen Arbeiterbewegung im Rahmen des Gesamt-Verbandes der christl. Gewerkschaften unsern Platz auszufüllen.

Es darf deshalb der Eifer nie erlahmen.

Einigkeit im Inneren, Geschlossenheit nach außen, Furchtlosigkeit bei allen Unternehmen werden bei Hochhaltung der christlichen Grundzüge unserer Bestrebungen zu weiteren Erfolgen verhelfen.

Deshalb mit Mut voran!
Ein jeder Kollege sei Agitator!

R. S.

Beschlüsse der Generalversammlung.

§ 1. Unter dem Titel „Zentralverband der christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in den graphischen Gewerben und der Papierbranche“ vereinen sich die in diesen Gewerbezweigen und Industrien beschäftigten christlich-gesinnten Arbeiter und Arbeiterinnen zu einem sich über ganz Deutschland erstreckenden Verband mit dem Sitz in Köln.

§ 2. Zum Beitritt berechtigt sind alle christlich-gesinnten Arbeiter und Arbeiterinnen, die in den graphischen Gewerben und der Papierbranche beschäftigt sind.

Jedes Mitglied erhält bei seiner Aufnahme ein Statut und eine Mitgliedskarte. Erst nach halbjähriger Mitgliedschaft und Leistung von 26 Beiträgen wird ein Mitgliedsbuch ausgestellt.

§ 3. Einschalten hinter dem Wort: „übertreten“. Kollegen, welche von einem anderen Verband übertreten, gleich welcher Richtung, erhalten ihre dort geleisteten Beiträge bis zu einem Jahre angerechnet. Bedingung ist, daß die Kollegen bis zum Uebertritt Mitglied des anderen Verbandes gewesen sind.

Der regelmäßige Wochenbeitrag wird in folgende 4 Klassen eingeteilt:

1. Kl. 60 Pfg. b. einem Wochenverdienst v. 30 M. u. darüber,
2. Kl. 45 Pfg. bei einem Wochenverdienst v. 24-30 M.,
3. Kl. 35 Pfg. bei einem Wochenverdienst von unter 24 M.,
4. Kl. 25 Pfg. für Arbeiterinnen.

In die Klasse 4 können auch ausnahmsweise Arbeiter aufgenommen werden, jedoch nur für bestimmte Bezirke. In jedem Falle bedarf es hierzu der Zustimmung des Zentralvorstandes.

Solchen Mitgliedern, welche Wohnungsveränderungen unterworfen sind, steht es frei, welcher Klasse sie angehören wollen; doch ist der durchschnittliche Jahresverdienst als Norm bindend. Ebenso hat die Mitglieder das Recht, freiwillig in die folgende höhere Klasse überzutreten. Die Unterstützung der niederen Klasse bleibt jedoch noch 30 Wochen in Kraft.

Von jedem Beitrage verbleiben 5 Pfg. der Kassenkasse. § 6. Vor dem letzten Abschlag einzuschalten. Bezieht das Mitglied aber Unterstützung, so sind die fälligen Beiträge abzugeben. Mehr wie 8 rückständige Beiträge dürfen zum Zwecke der Unterstützungs berechtigung nicht nachgezahlt werden.

Erwerbslosen-Unterstützung.

Bei halbjähriger Mitgliedschaft und 26 Beitragsleistungen
1. Kl. p. Arbeitstag 1,00 M. a. d. Dauer v. 30 Tag. = 30 M.
2. " " " 0,75 " " " " " = 22,50
3. " " " 0,50 " " " " " = 15 M.
4. " " " 0,40 " " " " " = 12 M.

Bei einjähriger Mitgliedschaft und 52 Beitragsleistungen
1. Kl. p. Arbeitstag 1,00 M. a. d. Dauer v. 60 Tag. = 60 M.
2. " " " 0,75 " " " " " = 45
3. " " " 0,50 " " " " " = 30
4. " " " 0,40 " " " " " = 24

Bei zweijähriger Mitgliedschaft u. 104 Beitragsleistungen
1. Kl. p. Arbeitstag 1,50 M. a. d. Dauer v. 60 Tag. = 90 M.
2. " " " 1,00 " " " " " = 60
3. " " " 0,75 " " " " " = 45
4. " " " 0,60 " " " " " = 36

Bei dreijähriger Mitgliedschaft u. 156 Beitragsleistungen
1. Kl. p. Arbeitstag 1,50 M. a. d. Dauer v. 80 Tag. = 120 M.
2. " " " 1,25 " " " " " = 100
3. " " " 1,00 " " " " " = 80
4. " " " 0,75 " " " " " = 60

Bei vierjähriger Mitgliedschaft u. 208 Beitragsleistungen
1. Kl. p. Arbeitstag 1,75 M. a. d. Dauer v. 80 Tag. = 140 M.
2. " " " 1,50 " " " " " = 120
3. " " " 1,25 " " " " " = 100
4. " " " 1,00 " " " " " = 80

Bei fünfjähriger Mitgliedschaft u. 260 Beitragsleistungen
1. Kl. p. Arbeitstag 2,00 M. a. d. Dauer v. 100 Tag. = 200 M.
2. " " " 1,75 " " " " " = 175
3. " " " 1,50 " " " " " = 150
4. " " " 1,25 " " " " " = 125

Diese Sätze werden sowohl als Reise- wie Arbeitslosen-Unterstützung ausgezahlt. Jedoch werden beide Arten gegeneinander aufgerechnet.

Wenn ein Mitglied den auf ihn fallenden Höchstbeitrag an Unterstützung erreicht hat, so tritt eine Karenzzeit von 52 Wochen ein. Nach dieser Karenzzeit kann das Mitglied wieder Unterstützung in derselben Klasse beziehen wie vorher.

In beiden Fällen, Arbeitslosen- u. Reiseunterstützung, wird erst vom 4. Tage an Unterstützung ausgezahlt. Die ersten 3 Tage werden nicht bezahlt.

Sonntage werden nicht berechnet.

Reisende Mitglieder, die sich wegen Arbeit suchen länger an größeren Orten aufhalten, erhalten für diese Zeit eine ebenfalls als Reisegeld zu verrechnende Aufenthaltunterstützung in gleicher Höhe und zwar in Orten von über 50-100000 Einwohner für 1 Tag, „ 100-200000 „ „ 2 Tage, „ 200-500000 „ „ 3 „ „ 500000 „ „ 4 „

Diese Aufenthaltunterstützung darf nur innerhalb eines Jahres nur einmal ausgezahlt werden. Auch darf die ganze Summe nicht an einem Tag zusammen erhoben werden, sondern bei jedesmaligem täglichen Wenden ist die Unterstützung auszugeben.

Reist ein Kollege per Bahn und ist unterstützungsberechtigt, so erhält er per Kilometer 2 Pfg. bis zum Höchstbetrag von 10 M. Eine höhere Summe darf auf einmal nicht ausgezahlt werden, auch wenn die zurückgelegte Bahnstrecke über 500 Kilometer hinausgeht.

§ 8. Unterstützung bei vorübergehender Erwerbslosigkeit (Krankheit):

Bei halbjähriger Mitgliedschaft und 26 Beitragsleistungen:
1. Kl. p. Tag 80 Pfg., auf die Dauer v. 30 Tagen = 24 M.
2. " " " 60 " " " " " = 18 M.
3. " " " 45 " " " " " = 13,50 M.
4. " " " 35 " " " " " = 10,50 M.

Bei einjähriger Mitgliedschaft und 52 Beitragsleistungen:
1. Kl. p. Tag 80 Pfg., auf die Dauer v. 60 Tagen = 48 M.
2. " " " 60 " " " " " = 36 M.
3. " " " 45 " " " " " = 27 M.
4. " " " 35 " " " " " = 20,25 M.

Bei zweijähriger Mitgliedschaft und 104 Beitragsleistungen:
1. Kl. p. Tag 100 Pfg., auf d. Dauer v. 70 Tag. = 70 M.
2. " " " 75 " " " " " = 52,50 M.
3. " " " 60 " " " " " = 42 M.
4. " " " 45 " " " " " = 31,50 M.

Bei dreijähriger Mitgliedschaft und 156 Beitragsleistungen:
1. Kl. p. Tag 125 Pfg., auf d. Dauer v. 80 Tag. = 100 M.
2. " " " 90 " " " " " = 72 M.
3. " " " 75 " " " " " = 60 M.
4. " " " 60 " " " " " = 48 M.

Nach vierjähriger Mitgliedschaft und 208 Beitragsleistungen:
1. Kl. p. Tag 150 Pfg., auf d. Dauer v. 80 Tag. = 120 M.
2. " " " 100 " " " " " = 80 M.
3. " " " 75 " " " " " = 60 M.
4. " " " 60 " " " " " = 48 M.

Wohnerinnen-Unterstützung wird bei zweijähriger Mitgliedschaft für 6 Wochen gewährt.

Wahregelung:

§ 9. Darüber, ob Wahregelung vorliegt, entscheidet der Zentralvorstand. In jedem solchen Falle ist ein Bericht zum Zentralvorstand an die Zentrale zu erstatten. Ohne Genehmigung der Zentrale darf keine Wahregelungs-Unterstützung ausgezahlt werden.

Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Beitragsklasse der Mitglieder. Länger als 10 Wochen darf keine Wahregelungsunterstützung bezahlt werden.

Streikunterstützung:

§ 10. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Beitragsklasse. Dieselbe wird vom Verbandsvorstand bestimmt. Es kann gewährt werden:

- a) für Mitglieder, welche dem Verbands noch nicht ein volles Jahr angehören:

in der 1. Beitragsklasse bis zu 12 M. pro Woche,	
" " 2. " " " " " " " " "	" 10 " " "
" " 3. " " " " " " " " "	" 9 " " "
" " 4. " " " " " " " " "	" 7 " " "
b) für Mitglieder, welche dem Verbands ein volles Jahr und länger angehören:	
in der 1. Beitragsklasse 18 M. pro Woche,	
" " 2. " " " " " " " " "	15 " " "
" " 3. " " " " " " " " "	12 " " "
" " 4. " " " " " " " " "	9 " " "

§ 10a. Unterstützung bei Sterbefällen:

bei 2-jähriger Mitgliedschaft und 104 Beitragsleistungen
1. Kl. 45 M., 2. Kl. 30 M., 3. Kl. 20 M., 4. Kl. 15 M.,
bei 3-jähriger Mitgliedschaft und 156 Beitragsleistungen
1. Kl. 60 M., 2. Kl. 40 M., 3. Kl. 30 M., 4. Kl. 20 M.,
bei 4-jähriger Mitgliedschaft und 208 Beitragsleistungen
1. Kl. 80 M., 2. Kl. 50 M., 3. Kl. 40 M., 4. Kl. 25 M.,
bei 5-jähriger Mitgliedschaft und 260 Beitragsleistungen
1. Kl. 100 M., 2. Kl. 60 M., 3. Kl. 50 M., 4. Kl. 30 M.

Unzugsunterstützung kann der Zentralvorstand solchen verheirateten Mitgliedern gewähren, die infolge Arbeitswechsel ihren Wohnort verlegen. Diese Unterstützung soll die Hälfte der entstandenen Kosten nicht überschreiten und richtet sich nach Klasse und Mitgliedschaftsdauer, doch muß der Beanspruchende mindestens 104 Wochenbeiträge bezahlt haben, bezw. 2 Jahre dem Verbands angehören. Unter 10 Kilometer Entfernung wird Unzugsunterstützung nicht gewährt.

§ 12 fällt fort.

§ 14. Die Umteilung der Wahlbezirke erfolgt nach dem Mitgliederstand des zweitletzigen Quartals vor der Generalversammlung.

Zu § 14. In dem Zentral-Vorstand soll jede Gruppe von Berufsangehörigen wenn möglich vertreten sein.

§ Jedes Mitglied hat pro Jahr einen einmaligen Ortsbeitrag zu den Kosten der Generalversammlung zu leisten (Delegiertenkarte).

§ In Zukunft soll auf 150 Mitglieder ein Delegierter zur Generalversammlung entsandt werden.

§ Vorschläge zur Generalversammlung müssen mindestens 6 Wochen vorher beim Zentral-Vorstand eingereicht werden.

§ 29 wird entsprechend geändert.

Aus dem graphischen Gewerbe.

Der Verein der Buchbinder-Verleger von Rheinland und Westfalen

versendet folgendes Auktual:

Sehr verehrter Herr Kollege!

Es wird Ihnen nicht unbekannt geblieben sein, daß infolge des im vorigen Herbst ausgebrochenen Streiks bei der Firma Fr. Wih. Rufbus in Dortmund und der Zwischigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern in mehreren anderen Betrieben eine Anzahl maßgebender Firmen der Buch- und Papierverarbeitenden Gewerbes sich zusammengesunden haben, um eine Vereinigung der Buchbinder-Verleger von Rheinland und Westfalen zu gründen. Diesejenigen Firmen, welche sich an der Beratung zuerst beteiligt haben, sind dem unterzeichneten gegründeten Verein in großer Zahl beigetreten und gilt es jetzt, die noch nicht beigetretenen Firmen zu gewinnen.

Wenn dank der Gunst der Verhältnisse der Streik in dem Dortmund-Betriebe, allerdings erst nach drei Monaten, ohne jeden Erfolg für die Geschäftsfahrt beendet werden konnte, so ist es jetzt bei dem Massenstreik in Berlin, Leipzig, Stuttgart nur dem geschäftlichen Vorgehen des „Verbandes der Buchbinder-Verleger Deutschlands“ zu verdanken, daß derselbe, nach und nach, Streik ein volles Vierteljahr gedauert hat, ebenfalls zu Ungunsten der Gehilfen entschieden ist. Würde dieser letzte Streik zu Gunsten der Arbeitnehmer verlaufen sein, so hätten sich ohne Zweifel die Folgen sehr rasch nach dem Willen übertragen und wir würden wieder mit einer durch unaußerbliche Aufregung unruhig gemachten Gehilfenchaft, wenn nicht mit zahlreichen Streiks, zu rechnen haben.

Sie ersehen daraus, wie vorteilhaft für die Ruhe im Gewerbe ein festgeschlossener Verband von Arbeitgebern, der dabei berechnigte Ansprüche der Arbeitnehmer in durchsichtiger Weise prüfen und nach Möglichkeit erfüllen will, ist. Mit dieser Macht haben die Verbandsleiter der Gehilfen in Zukunft ebenso zu rechnen, wie wir bisher mit ihnen haben rechnen müssen.

Der obgenannte Verband der Buchbinder-Verleger Deutschlands mit Sitz in Leipzig, dem wir durchaus sympathisch gegenübersehen und mit dem Fühlung zu halten eine unserer ersten Aufgaben sein wird, umfaßt fast ausschließlich die für den Verlagsbuchhandel arbeitenden Großbuchbinderen und vertritt naturgemäß auch die besonderen Interessen dieses Zweiges unseres Faches. Für uns im Westen kommen die verschiedensten Zweige des Buch- wie Papierverarbeitenden Gewerbes in Frage und wie Sie aus den beigefügten Sätzen ersehen, ist dafür gesorgt, daß nicht einseitige Interessen die Oberhand gewinnen können, sondern daß jeder besondere Zweck unseres so vielseitigen Gewerbes seine Interessen für sich beraten und fördern kann.

Wir glauben nun keine Fehltritte zu tun, wenn wir Sie ersuchen, dem Verein beizutreten. Die Beiträge sind gering, aber doch so bemessen, daß wir bei allseitiger Beteiligung in der Lage sind, dem vom Streik betroffenen Kollegen eine wirksame Hilfe zu leisten. Nur Einigkeit der Arbeitgeber vermag heute noch unberechtigte Ansprüche der Arbeitnehmer, sei es nun hinsichtlich des Lohnes oder des Anspruches auf Mitbestimmung in inneren Fragen unserer Betriebe, abzumehren und so unsere Geschäfte vor dem Untergang zu retten. (1)

Zu der letzten Vorstandswahl ist außerdem beschlossen worden, den bis Ende des Jahres betretenden Mitgliedern die Aufnahme in den Verein in derselben Weise zu gewähren, wie sie für die bei der Gründung beteiligten Firmen maßgebend gewesen ist. Die Bestimmungen des § 30 der Satzungen können also für Sie jetzt noch in Wegfall. Sien Sie eingedenk der alten Wahr-

heit „Wer den Frieden will, muß zum Kriege gerüstet sein“ und (schließen Sie sich je eher desto besser dem Verein an. Sollten Sie eine mündliche Besprechung wünschen, so wird es eins der unterzeichneten Vorstandsmitglieder ermöglichen, Sie zu besuchen.

Wir bitten um Ihre recht baldige Nachricht und begrüßen Sie

Hochachtungsvoll
Der Vorstand:

Wilhelm Kuhfus sen., Firma Fr. Wilh. Kuhfus, Dortmund, Geschäftsbücherfabrik,
Fritz Müller, Firma Fr. Müller Schuh, Elberfeld, Geschäftsbücherfabrik,
Artur Lucas, Firma Sam. Lucas, Elberfeld, Verlagsbuchhandlung,
W. Nahe, Firma Wilhelm Nahe, W.-Gladbach, Großbuchdruckerei,
Fr. Eilers, Firma Fr. Eilers jr., Bielefeld, Geschäftsbücherfabrik,
M. Olivier, Firma M. Olivier, Nachen, Geschäftsbücherfabrik,
L. Thum, Firma Jos. Thum, Nevelaar, Großbuchdruckerei.
(„Wer den Frieden will, muß zum Kriege gerüstet sein.“ Dieses Wort mögen sich auch recht sehr unsere Kollegen merken, wollen sie es erreichen, daß ihre „berechtigten“ Ansprüche an Lohn- und Arbeitsbedingungen „wohlwollend“ Berücksichtigung finden. Immer größer die Armer, immer stärker die Kasse, das gibt die nötige Unterlage für Abschluß günstiger Vertragsbestimmungen.)

Einzjähriger freiwilliger Handbinder. Wiederum hat ein Schüler der Kunstklasse der Berliner Buchbinder-Fachschule, Herr Johannes Holzty aus Köthen, auf Grund seiner Schülerarbeiten die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst erhalten. Die Buchbinder-Fachschule wird von der Berliner Buchbinder-Innung erhalten.

Hundschan.

Der Arbeitsmarkt im August 1906. (Reichs-Arbeitsblatt Nr. 9.) Die Gestaltung des Arbeitsmarktes im Monat August war nach allen vorliegenden Berichten im allgemeinen eine günstige und zwar erheblich besser als im gleichen Monat des Vorjahres. Im Kohlenbergbau war die Produktion stark angestiegen, die Arbeitsverhältnisse wurden infolge der Wagenmangel stellenweise in unerwünschter Weise beeinträchtigt. Die besonders günstige Konjunktur in fast allen Zweigen der Metall- und Maschinenindustrie hielt auch im August an, Arbeitskräfte waren sehr gesucht und die Löhne hatten infolge dessen steigende Tendenz. Eine besorgniserregende Gestaltung der Arbeitsverhältnisse wies, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, auch die elektrische Industrie, die Textilindustrie und die chemische Industrie auf. Im übrigen wurde die Gestaltung des Arbeitsmarktes von den bekannten Saisoneinflüssen in einer Reihe von Gewerben in maßgebender Weise beeinflusst. Im Buchdruckgewerbe ist der August im allgemeinen still, in Betracht dessen war die Arbeitslage verhältnismäßig befriedigend. In der Konfektion beginnt bereits wieder ein lebhafter Geschäftsgang, das Baugewerbe weist angespannte Tätigkeit auf. Die Beendigung eines Teiles der landwirtschaftlichen Arbeiten, sowie der Schluß der Saison in einer Reihe von Kurzorten, Wäldern usw. führen in der zweiten Hälfte des August regelmäßig dem städtischen Arbeitsmarkt zahlreiche Arbeitskräfte wieder zu. Im verflochtenen Monat wurden außerdem durch die Beilegung einer Reihe größerer Arbeitsverträge (Buchbinder, Steindruckerei und Lithographie) in mehreren Gewerben normale Arbeitsverhältnisse wieder hergestellt.

Die Beschäftigungsziffer der an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Krankenkassen stieg um 13 793 Personen gegen den 1. August v. J., die Vermittlungsziffern und Berichte der Arbeitsnachweise ergaben, daß die Verhältnisse des Arbeitsmarktes, soweit sie an diesen Stellen zum Ausdruck kommen, überwiegend auf eine günstige Gestaltung hindeuten.

Die Verleihsrechnungen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen waren im Monat August 1906 um 10 913 273 M. höher als im Monat August des Vor-

jahres. Es bedeutet dies gegen das Vorjahr eine Mehreinnahme von 183 M. oder 7,30% auf den Kilometer.

Die Papierindustrie meidet eine normale, zum Teil gute Beschäftigung und eine Verbesserung gegen den Vormonat, nachdem der Lithographiestreit beendet ist. In Sachen macht sich verzerrt der Arbeitermangel immer mehr fühlbar, so daß zum Teil die Maschinen stehen mußten, weil es nicht möglich war, Leute zur Bedienung derselben zu bekommen. Der Beschäftigungsgrad war im allgemeinen der gleiche wie im Vorjahr. Nach Beendigung des Streits im Buchbindergewerbe waren die Betriebe, von Ausnahmen abgesehen, stark beschäftigt, weil viele Aufträge, durch den Streit veranlaßt, zurückgestellt werden mußten. Während sich hier ein Heberaufschlag an Arbeitskräften geltend machte, war in der Kartonnagenindustrie, wo die Lage im allgemeinen ziemlich gut war, nach wie vor Arbeitermangel. Nur in der Zigaretten-Kartonnagenindustrie war die Arbeitslage ebenso schlecht wie im Vormonat.

Im Buchdruckgewerbe zeigen die Berichte über den Beschäftigungsgrad verschiedene Unterschiede. Unter Berücksichtigung der Jahreszeit wird die Lage in Leipzig, Stuttgart, München, Frankfurt im allgemeinen als zufriedenstellend bezichtigt. Wesentliche Abweichungen gegen den Vormonat machten sich nicht bemerkbar. Einige Berliner und Hamburger Druckerzeitungen melden jedoch eine Verschlechterung gegenüber dem Vormonat.

Die Offenbacher Lederindustrie war im allgemeinen gut, zum Teil besser wie im Vormonat und Vorjahr beschäftigt. In der Porzellan- und Sattlerwarenherstellung war noch immer starker Arbeitermangel vorhanden.

Gewerkschaftliches.

Sozialdemokratische Ehrenrettung. Durch die sozialdemokratische Partei und Gewerkschaftspresse zunächst gegenüber einer „Ehrenklärung“, welche sich der Vertrauensmann des sog. Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiterverbandes, Herr Schneider in Weissen, von einem Mitglied des christl. Heramrarbeiterverbandes, E. Richter, auf nicht einwandfreie Weise verschafft hat. Bei Gelegenheit des Streits in der Ton- und Ofenfabrik in Weissen hatte sich durch den überraschend schnellen Abbruch des Streits das Gericht verbreitert, Schneider hätte sich vom Fabrikanten abstimmen lassen. Richter plauderte dies nach und wurde dafür von Herrn Schneider vor dem Schiedsrichter zitiert. Dieser bedauerte dem Kollegen, er sollte sich einigen, denn auf diesen Fall käme ein Monat Strafe! — Der dadurch geängstigte Richter versprach sich, eine diesbezügliche Erklärung im „Volksfreund“ und „Weißener Tageblatt“ abzugeben. Darauf wurde er in das Büro des sog. Fabrik- und Hilfsarbeiterverbandes eingeladen, wo ihm Herr Schneider ein selbstgeschriebenes „Schriftstück“ zur Unterschrift vorlegte mit dem Vermerken: „Mit einer einfachen Erklärung sei er (Schneider) nicht zufrieden.“ Das lamose Schriftstück liegt uns im Original vor und enthält neben der üblichen Zurechnung der gemachten Äußerung und einer demütigenden Abbitte noch folgenden Zusatz: „Ich erkläre ferner, daß ich die Behauptung verbreitet habe, was die freien Gewerkschaften in Weissen zu setzen und für die Christlichen Propaganda zu machen.“ — Obwohl Richter vor dem Schiedsrichter ausdrücklich erklärte: „Er hätte sich bei der Verbreitung dieser Gerüchte vom abstimmen nichts weiter gedacht, weil es Erregung erwecken ließe, mutet ihm der sozialdemokratische Vertrauensmann Herr Schneider in Weissen zu, eine bewusste Unwahrheit mit seinem Namen zu bezeugen!“

Richter sah sich vor die Wahl gestellt, einen Monat Strafe zu tragen oder zu unterschreiben, was auf dem Papier stand, — er tat letzteres. Mit einer auf solche Weise zustande gekommenen „Ehrenklärung“, die durch die besagten Umstände einer Überprüfung nicht ungeschädigt ist, gehen die Sozialdemokraten hausieren, um die christlichen Gewerkschaften, besonders den Heramrarbeiterverband, zu verächtlichen und sie als christliche Verleumder zu brandmarken. Eine solche Handlungsweise muß niedriger gehängt werden. Bei dieser Gelegenheit verdient auch das Verhalten des Genossen Schneider bei der Lohnbewegung

in den Ton- und Ofenfabriken in Weissen hervorgehoben zu werden. Bei den Bewegungsvorgängen den Vermittlungen war es ein besonderes beliebtes Agitationsmittel des Genossen Schneider, die Anwesenden darauf hinzuweisen, sie sollten nur nicht zu den Christlichen gehen, diese hätten kein Geld und seien nur Streikbrecher. — Die Unorganisierten würden beim Streit mit unterstützigt. Da brach plötzlich in Weissen der Streik aus. Genosse Schneider lief sich halb die Haare weg um den Streik bezuigen und unterhandelte stundenlang im Betriebsbureau. Nach 4 tägigen Kampf bewilligte die Firma 25 Pfg. Stundenlohn, gefordert wurden 35 Pfg., vorher bezogen 24 Pfg. pro Stunde. Schneider war über diesen Preis froh so entzückt, daß er sogar verzögerte, den Tarif unterschreiben zu lassen. Den Streikenden erklärte Schneider, daß er einen Einblick in die Verhältnisse des Betriebes gemacht habe und zu der Hebung gekommen sei, daß ein längerer Streik für die Arbeiter schlimme Folgen haben könnte und aus diesem Grunde der Streik abgebrochen werden müsse, es wäre etwas erreicht, mehr könne nicht gegeben werden. Ferner sagte er wörtlich: „Meine Herren, es ist keine Kleinigkeit, 48 Unorganisierte zu unterstützen.“ In einer Versammlung der Christlichen bemerkte Schneider: „Hätten sie (die Christlichen) damals die Hälfte dieser 48 während dem Streit unterstützt, dann hätten wir den Kampf auch weiter durchführen können. Also erst spricht man den Unorganisierten Unterstützung, macht vor den Christlichen, weil sie kein Geld haben, leitet selbständig die Bewegung ein, und hernach sollten die Christlichen, die beim Streik wieder mitgekämpft haben, die Unorganisierten unterstützen helfen. — einem Verband, der über 100 000 Mitglieder zählt. Das Eine dürfte festsetzen: Entweder war der Mangel die Ursache des schnellen Abbruch des Streits, oder, wie das Gericht lautet, der von der Firma dem Herrn Schneider geschriebene Schinken! Wir vermuten Ersteres, denn der glatte Fabrik- und Hilfsarbeiterverband hat schon öfters auf's Jablen der Streikunterstützung verzessen J. B. in Hannover, wo die Streikenden sogar zum Parteipräsidium Bedel Zufuß nehmen mußten, um Geld zu bekommen; ähnlich liegen die Dinge beim Streik der Gummiarbeiter in Mannheim. Dieser Verband kann sicher nicht mehr in Mitleid kommen, als er es durch seine arbeitserschütternde Taktik schon ist und deshalb wurde der Angriff der sozialdemokratischen Presse gegen die Christlichen veranlaßt, um das gejunte Einkommen wieder zu heben. Die Eier des „roten“ Schneiders ist gerettet!

Abgeblät werden die Berliner Fachabteilungen schwärmer nimmte auch vom „Kampfbüchlein“, dem Organ der kath. Gewerksvereine. Anlaß hierzu gab ein Fall in Osnabrück, wo die Mitglieder des Gewerksvereins ein schwarzes Brett vor dem Beitritt zu den christl. Gewerkschaften gemacht wurden, da sonst darin ein Entgegenarbeiten der von der Ortsgeistlichkeit vertretenen Arbeiterinteressen gesehen würde. Das „Kampfbüchlein“ erklärt:

„Wir stehen nicht an, zu sagen, daß ein derartiges Vorgehen von Seiten des Gewerksvereins durchaus verwerflich ist. Nach den Beschlüssen der Generalversammlungen von Köln und Mainz sollen die Gewerksvereine den auf die Bildung von christlichen Gewerkschaften hingelenden Bestrebungen nicht hindernd in den Weg treten. Doppelte Verfehrt ist aber eine Stellungnahme gegen die christlichen Gewerkschaften, zugunsten der kath. Fachabteilungen. Die Theorie der Bewegung mag noch so ideal sein, vom praktischen Standpunkte aus ist sie die sog. „Berliner Richtung“ ein großes Übel. Sie zerplittert die Kräfte, die gerade in Schließen notwendig wären, um erfolgreiche Arbeit zu leisten. Sie ist aber auch ein Schaden für die ganze christliche Gewerkschaftsbewegung, der sie durch diese Sonderorganisation die in den kath. Arbeitervereinen erzeugten Kräfte entzieht und diese so auf die außerhalb derselben stehenden Kräfte anweist. Außerdem sind die „Berliner“ durch ihr Auftreten und Benehmen in den Versammlungen schon im höchsten Grade mißlich geworden.“

Wir bezweifeln vorläufig noch, daß der Präses des Osnabrücker Gewerksvereins den erfolgten Anschlag gebilligt hat, da er unseres Wissens der christl. Gewerkschaftsbewegung von jeher nicht unsympathisch gegenüberstand. Trotzdem ist die Legion des „Kampfbüchleins“ angebracht

Die Lächerlichkeit der sozialdemokratischen „Wissenschaft“

findet so nach und nach — die Macht des tatsächlich von dieser „Wissenschaft“ produzierten höheren Weltwissens zwingt dazu — auch bei denjenigen Leuten die gehörigste Beringschätzung, welche sowohl in Wahl- wie in Sennungsverwandtschaft mit den „Genossen“ stehen.
Im „Freien Wort“ (2. Septemberteil VI [1906] S. 458 ff.) rechnet der Eßlinger Kronenberg mit dem Obergenossen Kautsky und dessen wohlbes überflüssigem Buch „Ethik und materialistische Geschichtsauffassung“ ab. **Wacht** schlimme Dinge sind es, die Herr Kronenberg dem Genossen nachsagt. Ist es doch nichts Geringeres als „Scholastik, was in Kautskys Buch sich finden soll, womit freilich Herr Kronenberg nur bezeugt, daß er die Scholastik nur vom Hörenjagen kennt. Allein da Herr Kronenberg dem Wort „Scholastik“ eine ganz neue Bedeutung gibt, nehmen wir das Wort in seinem Sinne nämlich als „kontraktualistischer Gegenstand objektiver Erkenntnis“ (sic!). Dieser gewiß schwere Vorwurf wird in schärfster Form erhoben und Kautsky als „homo scholasticissimus“ an den Pranger gestellt.

Das Dogma, auf welches Kautsky eingeschwenkt, ist die sog. materialistische Geschichtsauffassung. Wohl wird sie durch den nächstbesten Widerspruch widerlegt, aber das verschlingt Kautsky nichts. Stimmen die Tatsachen nicht zur Theorie, so ist nach ihm nicht die Theorie falsch, sondern die — Tatsachen. Mit Recht schreibt sein Kritiker:

Herrn Kautsky kommt es auch nicht im geringsten in den Sinn, sein Dogma irgendwo in Frage zu stellen, ja einen Zweifel, selbst den leisesten Zweifel

daran, auch nur in Erwägung zu ziehen. Vielmehr, wenn sich Inkongruenzen (Unstimmigkeiten) gegenüber den Tatsachen der Natur und des Menschenlebens oder den darüber bisher als sicher geltenden Erkenntnissen ergeben, so müssen eben jene Tatsachen umgedeutet und diese Erkenntnisse umgekehrt oder so geändert werden, daß sie nun zum Dogma passen. . . . Und mit der ganzen Beherztheit und Unentwegtheit macht sich auch Kautsky an seine Profutarbeit, operiert hier mit Umdeutungen, dort mit neuen beweislosen dogmatischen Behauptungen, verrenkt, wenns not tut, die halbe Weltgeschichte, bis sie in sein dogmatisches Bett eingezwängt ist, und wußt sich so ein bald erlautes, bald ergötzliches Musterwerk historischer und logischer Quälibreist! . . . Solche Tatsachen, von denen jede einzelne ein lauter Protest gegen sein Dogma ist, führen Herrn Kautsky nicht im mindesten.“ (S. 460).

Treffend fesselt Kronenberg den lächerlich verirrten Standpunkt der Kautskyschen, und der sozialdemokratischen Wissenschaft überhaupt, deren erstes und letztes Bewußtsein immer nur das eine Wort ist: „Er (Marx) der Meister das gesagt“ in den Worten:

„Woran erkennt man (nach Kautsky), ob eine Moral gut, richtig sei und Wert besitze? Nun eben das, ob sie mit der marxistischen Lehre übereinstimmt! Wie sagte doch der Kalif Omar von der Bibliothek von Alexandrien: Entweder das, was in diesen Büchern steht, ist daselbst, wie das, was im Koran steht, so ist es überflüssig, oder es weist darauf, so ist es schädlich — in jedem Fall verdient es verbrannt zu werden.“ (465).

Ein Hauptpunkt des sozialdemokratischen Glaubensbekenntnisses besagt, daß alle Wissenschaft, welcher Art

auch immer von der bösen Bourgeoisie, lediglich entbedt worden ist, um das Proletariat in Abhängigkeit zu halten, bis dann die hohen Geistesherden der Sozialdemokratie kamen und die Bibel der Wissenschaft unter der Bank hervorragen, unter der sie die Bourgeoisie verdeckt gehalten. Auch Kautsky schreibt in dem vernunftwidrigen Glauben, der sich für einen rechten Genossen ziemt, selbigen Irrsinn nach und erhält dafür als Quittung einen guten Rat:

„Vielleicht entschließt sich Herr Kautsky als Pendant zur vorliegenden Schrift: „Ethik und materialistische Geschichtsauffassung“ auch eine Schrift „Wissenschaft und materialistische Geschichtsauffassung“ zu verfassen, in der er den irdischen Irrtum widerlegt, als ob die Wissenschaft die Aufgabe hätte, durch Auffindung der Wahrheit dem Interesse aller Menschen zu dienen, während sie doch immer nur im Dienste von Klasseninteressen stehen. Er wird dann vielleicht zeigen, daß die Entdeckung des pythagoreischen Lehrsatzes lediglich im Dienste der herrschenden Aristokratie von Großgelehrten erfolgte, um das Proletariat besser niederhalten zu können, und daß der berühmte Chemiker Stahl im 18. Jahrhundert seine Phlogistontheorie im Dienste der herrschenden Klasse aufstellte, während Lavoisier, der ihn durch die Oxydations-Theorie widerlegte, damit für die aufstrebende Bourgeoisie kämpfte“ (466).

Das wäre natürlich eine Verrentung der Wahrheit, wie sie niemals mit der Feltzer der weitaud hochnotpeinlichen Untersuchungs-Methoden an einem Opfer vorgenommen worden ist. Aber was verschlingt das der sozialdemokratischen Wissenschaft, deren obersten Grundgesetz: Credo, quia absurdum. (Ich glaub's, weil es so liebt, je verächtlicher es ist.)? (Herr Grünhaff? — D. A.)

da verschiedene Gesellenprüfungen in größeren Städten abzuwickeln auf dem Standpunkte stehen, daß mit der Gründung christlicher Gewerkschaften alles Hebel seinen Eingang hält.

(Was sagt der „Korrespondent“ dazu. Er wollte ja kürzlich sehr gut auch über die Erdrückungen im kath. Gesellenverein unterrichtet sein.

Die Fälligkeit eines Krankentagesgeldes ist eine Urkundenfälschung und wird als solche bestraft. Das mußte ein Arbeiter erfahren, welcher das Datum des Krankentagesgeldes um einige Tage abänderte, um ein höheres Krankengeld zu erhalten. Das Landgericht Karlsruhe verurteilte den Betroffenen zu zwei Wochen Gefängnis wegen Urkundenfälschung.

Saben bereits vor der Erkrankung dauernd erwerbsunfähige Kassamitglieder Anspruch auf Krankengeld? Ein Arbeiter trat wegen Altersschwäche und dauernder Erwerbsunfähigkeit aus seinem frankensicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, blieb auf seinen Wunsch aber freiwilliges Mitglied der Krankenkasse. Er erkrankte bald darauf an Influenza. Seinen Anspruch auf freie ärztliche Behandlung und Heilmittel erkannte die Kasse an, dagegen lehnte sie es ab, ihm Krankengeld zu zahlen. Die Kasse meinte, aus § 5 Abs. 1 des Krankenversicherungs-Gesetzes sei zu folgern, daß nur eine durch Krankheit hervorgerufene Erwerbsunfähigkeit zum Bezuge des Krankengeldes berechtige, während demjenigen Kassamitgliedern, die bereits vor der Erkrankung aus anderen Ursachen erwerbsunfähig waren, ein Anspruch zwar auf freie ärztliche Behandlung, Arznei usw., nicht aber auch auf Krankengeld zustehe. Diese Ansicht wurde in Uebereinstimmung mit einer früheren Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts sowohl von dem Amtsgerichte als auch von dem Landgericht als irrig bezeichnet. In den Entscheidungsgründen des letzteren wurde hervorgehoben, daß im Falle der Fortsetzung der freiwilligen Mitgliedschaft die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien unverändert bestehen blieben, sobald die Kasse, ebenso wie sie nach wie vor dieselben Beiträge von den freiwilligen Mitgliedern fordert, auch ihrerseits nach wie vor dieselben Leistungen an die Mitglieder zu entrichten hat. Sollte das Gesetz den freiwilligen Kassamitgliedern, denen es trotz dauernder Erwerbsunfähigkeit die Mitgliedschaft gestattet, wegen dieser Erwerbsunfähigkeit eine besondere Stellung geben wollen, so wäre dies zweifellos zum Ausdruck gebracht. Da dies nicht geschehen, müsse angenommen werden, daß auch die dauernd erwerbsunfähigen freiwilligen Mitglieder im Falle einer Erkrankung dann Krankengeld zu beanspruchen haben, wenn die Krankheit die Erwerbsunfähigkeit herbeigeführt haben würde, falls sie noch nicht bestand. Da über die letztere Voraussetzung Streit unter den Parteien nicht herrsche, gab das Gericht dem Klageantrage statt. (Mitschrift verboten.)

Was ist eine Maßregelung? Das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts beschäftigte sich in seiner Sitzung am Dienstag mit einer Frage von hoher grundsätzlicher Bedeutung für das gewerbliche Leben. Zu dem Tarifvertrag der Berliner Holzindustrie ist die Bestimmung enthalten: „Maßregelungen dürfen nicht vorgenommen werden.“ Ueber den Begriff „Maßregelung“ entstanden nun fortgesetzte Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die schon verschiedene Schlichtungskommissionen beschäftigt und schließlich dem Einigungsamt zur Entscheidung überwiehen wurden. Das Einigungsamt fällt nun folgenden Spruch: Als Maßregelung im Sinne des Tarifvertrages gilt folgendes: 1. Wenn ein Arbeiter wegen Jugendschuld zur Ergänzungsstrafe entlassen wird; 2. wenn ein Arbeiter wegen Eintretens für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse entlassen wird; 3. wenn ein Arbeiter wegen seiner Tätigkeit bei der Schlichtungskommission oder im Werkstoffauschuß entlassen wird; 4. wenn ein Arbeiter wegen Vorbringung einer Forderung zur strikten Einhaltung der Vertragsbedingungen entlassen wird.

Woher wenn sie losgelassen . . . Schon seit längerer Zeit bemühen sich die Sozialdemokraten, die Kolnerinnen Münchens für ihre Ideen zu gewinnen. Der Verband der Gastwirtschaftlichen ist dazu erforsen, hier die Erziehung im sozialistischen Geiste zu besorgen. Diese rote Pädagogik hat auch schon wertvolle Fortschritte gemacht, wie münchlich aus einer öffentlichen Kolnerinnenversammlung am 18. September zu ersehen Gelegenheit hatte. Nachdem sich die rote Referentin über Christentum, Zentrum und Katholikentag weiblich ausgesprochen und über die Lage der Kolnerinnen tapfer ausgeäuert hatte, meldete sich der christliche Gewerkschaftssekretär Bergmann zum Worte, um die Angriffe zu widerlegen. Kaum aber hatte sich der Redner als christlicher Gewerkschaftler vorgestellt, als auch schon ein respektables Geschrei und Getöse entstand, das den ganzen Lippen der anwesenden Heben in lieblichem Chorus entquoll. Die Vorsitzende und ein neben ihr sitzender Obergenosse aber wußten ihre Talente nicht besser anzubringen, als während Bergmann's Rede sich höhnisch zu betonen und die Hände zu fassen, was selbst bei dem anfänglichen Teil der Versammlung abfällige Beurteilung fand. — So benehmen sich sozialdemokratische Frauen. Wüßten doch alle zusammenhalten, die Frauen und Arbeiterinnen in christlichen Vereinigungen zu sammeln — sie retten damit unsere Kinder und unsere Zukunft.

Bekanntmachungen des Zentral-Vorstandes.

Es liegen der diesmaligen Zeitungsendung bei:

- a) Die Karte für das kaiserliche statistische Amt.
- b) Die Abrechnungsformulare für das III. Quartal. Letztere sind innerhalb 3 Tagen nach dem 1. Oktober, letztere innerhalb 14 Tage nach Quartalschluß genau ausgefüllt einzusenden.

Sollten diese 2 Sachen bei einer Sendung fehlen, so bitten wir um sofortige Benachrichtigung.

Das neue Statut tritt mit dem 1. Nov. in Kraft.

Wir bitten nun unsere werten Kollegen, allerorts jetzt mit aller Energie in die Agitation einzutreten, die Wintermonate auch recht fleißig zur Schulung und Bildung durch Besuch der Unterrichtskurse und eifrigem Studium der Gewerkschaftsliteratur zu benutzen.

Wir weisen bei dieser Gelegenheit auf die zahlreichen Schriften im Buchhandel des General-Sekretariats hin und empfehlen dieselben unseren Kollegen aus eindrucksvoller, (Kataloge und sonstige Bestellungen werden von uns besorgt.)

Auch das Protokoll der Verhandlungen des VI. Kongresses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (1906 in Breslau) ist erschienen. Der Preis beträgt für unsere Mitglieder 30 Pf. Bestellungen wollen sofort gemacht werden.

Kein Verbandsmitglied sollte versäumen, sich ein Exemplar sofort anzuschaffen.

In Würzburg wurde eine Zahlstelle errichtet. Vorsitzender ist Kollege Karl Page, Bergmeister Platz 11. Den dortigen Kollegen ein herz. Willkommen zur treuen Mitarbeit.

Mit kollegialem Gruß

Der Zentral-Vorstand.

J. A.:

R. Schwarz.

Briefkasten:

Nach **M. Glabach**. Zu lang. Laß den . . . laufen. Gruß.

Nach **Paderborn**. U. S. Sehr gut. Febl. Gruß.

Aus den Zahlstellen.

Barmen. Wie an anderen Plätzen, so lebt auch bei uns eine „freie“ Gewerkschaftskommission, der auch die „neutralem“ Buchdrucker angegeschlossen sind. In der Sitzung vom 20. September kam zur Sprache, daß die „Freie Presse“ bezüglich der Versammlungsberichte nicht immer die Zufriedenheit der Gewerkschaften gefunden habe. Damit aber ja nicht der Schein aufkomme, Partei und Gewerkschaften“ seien nicht eins, beantragte Genosse Panzer, seitens der Gewerkschaftskommission 10 Artikel, seine 20 Mt. von der Verlagsanstalt „Freie Presse“ zu übernehmen. Der Antrag wurde selbstverständlich allem angenommen. Die Buchdrucker, die noch auf christlichem Boden stehen und mehr oder weniger gemauerten Mitglieder des „freien“ deutschen Buchdruckerverbandes sind, haben also jetzt die „Ehre“, Teilhaber des sozialdemokratischen Zeitungunternehmens zu sein.

Wem's nicht paßt? —

Würzburg. Eine größere Anzahl Kollegen hatte sich am Dienstag, den 18. d. M. zusammengefunden, um den Bericht des Koll. Wächter über die Generalversammlung entgegenzunehmen. Von den einzelnen, namentlich den älteren Mitgliedern freudig begrüßt, eröffnete nach kurzer Einleitung des Vorsitzenden, Koll. Wächter, seinen Bericht über die Tätigkeit der Delegierten in Köln. Seine mit Humor gewürzten umfassenden Ausführungen erregten das größte Interesse der Anwesenden, und wurde besonders die Wahl des Kollegen Schwarz zum 1. Vorsitzenden mit Genugtuung begrüßt. Koll. Wächter betonte auch die gediegene Ausarbeitung des neuen Vertrags- und Unterstützungssystems, für dessen Schaffung dem Koll. Jos. Hillen Köln, der Dank des ganzen Verbandes gebührt, zumal es nach Aussage von Sachmännern das beste aller bestehenden Systeme ist. Dasselbe wurde auch vom Referenten in seiner Aufmunterung zu fleißiger Agitation als ein vorzügliches Mittel zu derselben gekennzeichnet. In der dem Referat folgenden Diskussion brachte Koll. Hertel in warmen Worten den Dank der Mitglieder für die Vertretung bei der Generalversammlung zum Ausdruck, die wir, wie Redner bemerkt, kaum in bessere Hände hätten legen können. Koll. Wächter gibt dann in seinem Schlußwort dem Vorsitzenden sowie den Mitgliedern treffliche Ermahnungen und Ratschläge; namentlich sollten dieselben in bezug auf die Beiträge etwas Ehrgeiz zeigen und freiwillig in eine höhere Klasse eintreten, was nicht nur zum weiteren Gedeihen des Verbandes beitragen, sondern auch für jeden Einzelnen selbst von Vorteil sein würde. Zum Schluß dankte der Vorsitzende dem Koll. Wächter für seine vorzüglichen Ausführungen und Belehrungen und verspricht dieselben auch zu befolgen. Nach anregender gemüthlicher Unterhaltung verabschiedeten sich die Kollegen von ihrem Delegierten mit dem Wunsche „Auf Wiedersehen.“

Würzburg. Dem eifrigen Bemühen unseres wackeren Kollegen Page ist es endlich gelungen einige Kollegen zu einer Besprechung einzuladen. Zugleich schickte es sich, daß unsere beiden Kollegen Wächter-München und Fintel-Donaumühl, welche auf der Reise nach Köln zur Generalversammlung begriffen waren, abtraten, um sich zu dieser Besprechung einzufinden. Das Resultat war, daß sich die eingeladenen Kollegen sofort bereitwillig unserem Verbande angeschlossen. Es ist dies um so erfreulicher, als wir konstatieren können, daß wir es dort mit Kollegen zu tun haben, von denen wir wissen, daß sie die Sache ernst nehmen. Möge nun diese zwar noch kleine Zahl mit Eifer und Liebe zu unseren Bestrebungen ansharten und es ihren Bemühungen gelingen, die in Würzburg noch schlummernden Geister zu wecken, sodas wir recht

bald eine recht große Anzahl neuer Kollegen in unseren Reihen aufnehmen können. Den lieben Kollegen aber, welche sich bemühen, um das Zustandekommen herzlichen Dank. Den Neueingetretenen ein herzlich Willkommen zur treuen Mitarbeit.

Versammlungskalender.

Breslau. Versammlung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat. Restaurant Schnabel, Meyerberstr.

Dalbke. Jeden 2. Sonntag im Monat bei Aug. Becker, Kreuz-Krug.

Donaumühl. Jeden ersten Samstag im Monat Dülmen: Jeden 1. Sonntag im Monat Versammlung. Freiburg i. B. Alle 14 Tage Versammlung.

Habelschwerdt. Versammlung jeden letzten Sonntagabend im Monat abends 8 1/2 Uhr bei Wittwe W. Ulrich, große Kirchstraße 11.

Hagen. Versammlung alle 4 Wochen.

Krefeld. Mittwoch, den 3. Okt. Versammlung.

Mülhausen i. Elz. Versammlung jeden 1. Montag im Monat.

Nürnberg. Jeden 3. Samstag im Monat.

Stuttgart. Versammlung alle 14 Tage.

Regensburg. Jeden 2. Samstag im Monat Mitglieder-Versammlung. Lokal: Gasthaus zum „weißen Adler.“

Bielefeld. Versammlung am 28. Septbr.

Elberfeld. Mitglieder-Versammlung am 6. Oktober, abends 8 1/2 Uhr im Lokale Schmidt (früher Wolff) Friedrichstr.

Waldfisch. Versammlung jeden 1. Samstag im Monat.

Wachen. Samstag, den 6. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung im Sädhnen, Franzstr. 41/43.

M. Glabach. Sonntag, den 30. Septbr., abends 7 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokale bei von der Willbede, Ecke der Wilhelm- und Step- gestraße.

Vendeborsd. Am Sonntag, den 30. Septemb., nachmittags 5 1/2, Versammlung mit Berichterstattung über unsere General-Versammlung. Vollständiges Erscheinen bringend notwendig.

Essen. Am Dienstag, den 2. Oktober, wichtige Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus. Alle Kollegen werden ersucht pünktlich zu erscheinen.

Paderborn. Vom 1. Oktober an finden unsere Versammlungen wieder alle 14 Tage statt. Nächste Versammlung am Mittwoch, den 3. Oktober bei Mues (Domshofe). Notwendig ist, das alle Kollegen erscheinen.

Köln. Der Arbeitsnachweis bekümmert sich von jetzt ab beim Kassierer Matz, Zeitung vor St. Martin 15. Sprechstunde 1/2—1/2.

München. Dienstag, 2. Oktober abends punkt 8 1/2 Uhr außerordentliche Generalversammlung mit Berichterstattung des Delegierten. Kein Kollege darf fehlen. Ebenso darf das Oktoberfest kein Grund zum Fernbleiben sein.

Münster i. W. Versammlung alle 14 Tage bei U. Pape, Clemensstr. Anfang 9 Uhr.

Kostenfreier

Arbeitsnachweis für Buchbinder

O. Th. Winckler

Leipzig

Seeburgstrasse 47

Papier- und Lederwaren

Buchbindereibedarf

Einrichtungen

für Laden und Werkstatt

zu günstigsten Bedingungen

Verantwortlich Jos. Hillen, Köln-Chrenfeld. Druck: Schiel & Wagner, Köln-Chrenfeld.